

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis Mf. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: C. Fr. Weinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinhilber, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Zeitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Verfehlte Spekulation.

Von den Unternehmern wurde im Berliner Kampfe von allem Anfang schon und bis in die neueste Zeit hinein immer wieder versucht, die Masse unserer Verbandskollegen gegen die Berliner Kollegen auszuspielen. Die Unternehmer entsannen sich der Tatsache, daß in früheren Jahren ein teilweise heftiger Unwille im Verband gegen die Berliner Kollegen herrschte. Die Berliner nutzten nur in ungehöriger Weise den Verband aus, sie verbrauchten durch ihre zahlreich und großen Lohnbewegungen immer wieder die Verbandsmittel, so daß für die Kollegen außerhalb Berlins nichts übrig bleibe: so und ähnlich wurden die Berliner Kollegen früher in Verbandsversammlungen und auf Verbandstagen beschuldigt. Diese Beschuldigungen sind mehr und mehr verstummt, je mehr die Unternehmer ihre gegen den Holzarbeiterverband gerichteten Pläne enthüllten, je mehr zutage trat, daß diese von Jahr zu Jahr in Berlin in die Erscheinung tretenden Kämpfe in der Holzindustrie von den Unternehmern nur unternommen wurden, um den Verband empfindlich zu schwächen, und daß die Berliner Kollegen somit nur, und zwar unter teilweise schweren Opfern, den Vorkampf für die Gesamtkollegenchaft führen mußten. Gleichwohl rechnete der Arbeitgeberschutzverband auch jetzt wieder mit dem Unwillen der großen Masse der Verbandskollegen gegen die Berliner Kollegen im Falle eines Kampfes in Berlin, und es wurde von Unternehmerseite sogar ausgesprochen, die deutschen Kollegen würden sich schön bedanken, den Berlinern immer wieder die Mittel zu ihren schweren Kämpfen aufzubringen, und auch der Verbandsvorstand würde den in Berlin ausgesperrten Kollegen die Unterstützung aus Verbandsmitteln verlagern. Mit dieser Spekulation hat sich der Arbeitgeberschutzverband böse verrecknet.

Denn von keiner Seite innerhalb des Verbandes ist vor oder während dieses Kampfes eine Mißbilligung gegen die Berliner Kollegen zum Ausdruck gekommen. Alle Verbandskollegen bringen den Berlinern ihre volle Sympathie entgegen; von allen Seiten kommen solche Sympathieäußerungen, und nicht nur das, viele Kollegentreife übernehmen freiwillig die Verpflichtung zur Zahlung von Extrabeiträgen in einer Höhe, wie sie lange nicht gezahlt worden sind, wenigstens nicht in diesem Umfang. Das glänzende Beispiel, das da die Berliner, Hamburger und Kieler Kollegen gaben, die sich Extrabeiträge von 1 Mf. und 50 Pf. speziell zur Abwehr der Aussperrungen auferlegten, hat bald in allen Teilen des Reiches freudige Nachahmung gefunden. Aus mehr denn 50 Orten liegen heute schon Mitteilungen über zum großen Teil einstimmig gefaßte Beschlüsse auf Erhebung von Extrabeiträgen vor. So ist in Jöhoe und Oldesloe beschlossen worden, pro Woche 45 Pf., in Mainz und Dresden pro Woche 35 Pf., in Offenbach, Madenberg, Celle, Greifswald, Rattowik pro Woche 30 Pf., in Rosenheim, Markranstädt, Magdeburg, Danzig, Laucha pro Woche 25 Pf., in Grünstadt, Trebbin, Lindau, Eisleben, Gleiwitz, Zabrze, Biegnitz, Frankfurt a. M., Stolp pro Woche 20 Pf., in Fürstenberg a. D., Eisenberg, Herne, Königshütte, Mühlhausen i. G., Feuerbach, Gebweiler pro Woche 10 Pf. Kampfbeiträge freiwillig zu zahlen. Ja sogar die Einzelmitglieder in Bäumgumkloster haben sich entschlossen, freiwillig einen Extrabeitrag von 25 Pf. pro Woche zu entrichten. Seit Jahren hat uns nichts so sehr erfreut als dieser Opferinn der Kollegenschaft, und daß auch die Kollegen der kleinen und kleinsten Zahlstellen und daß selbst Zahlstellen mit einer schlecht entlohnerten Kollegenschaft sich freudig in die vordersten Reihen unserer Phalanx drängten, als es galt, große Opfer zu bringen und den Verband vor Schaden zu bewahren, freut uns ganz besonders.

Allerdings hat der Arbeitgeberschutzverband durch die Art seines Vorgehens auch den letzten Kollegen gut genug davon überzeugt, daß es sich in diesem ganzen Kampfe um alles andere als um einen lokalen Konflikt der Berliner Holzindustrie, daß es sich vielmehr um einen Vernichtungskampf gegen den deutschen Holzarbeiterverband handelt. Unser Verband soll leistungsunfähig gemacht werden, weil er in den letzten Jahren so wirksam die Interessen der Holzarbeiterchaft Deutschlands zu fördern wußte, deshalb die vielen Kämpfe bisher in Berlin, deshalb jetzt der „Kampf auf der ganzen Linie“ gegen unseren Verband. Alles spekulative Schimpfen der Unternehmerführer auf die Berliner Kollegen hat unsere Kollegen über den Endzweck dieses Kampfes nicht hinwegtäuschen können, deshalb bringen sie, die gut genug wissen, daß die jetzt ausgesperrten Kollegen nur den Vorkampf für die gesamte Holzarbeiterchaft

führen, und daß sie selbst jedenfalls in den nächsten Jahren in ebenso schwere Kämpfe verwickelt werden als die Berliner, Burger, Kieler, Leipziger, Dresdener Kollegen, jetzt gern und freudig schwere Opfer, um die jetzigen und eventuell späteren Kämpfe erfolgreich durchzuführen.

Beiläufig werden die jetzigen Massenaussperrungen unserer Kollegen wieder wie alle Kämpfe nur zur Kräftigung unseres Verbandes beitragen. Denn viele Zahlstellen, die bisher keinen Sozialbeitrag erhoben, werden infolge dieses Kampfes solchen dauernd erheben, andere Zahlstellen werden durch diesen Kampf zu einer dauernden Erhöhung der Sozialbeiträge schreiten können. Und so wird auch die Spekulation des Arbeitgeberschutzverbandes auf die Schwächung des Holzarbeiterverbandes eine verfehlte Spekulation sein.

In der Nr. 10 der „Fachszeitung“ war sowohl im Leitartikel wie in einer Bekanntmachung des Vorstandes des Arbeitgeberschutzverbandes die Behauptung aufgestellt worden, in Dresden, Leipzig, Halle, Guben, Görlitz und Oldenburg würden unsere Kollegen am 1. April lediglich deshalb ausgesperrt, weil sie sich weigerten, für die dort abzuschließenden Verträge einen mit dem eventuell in Berlin abzuschließenden Verträge gemeinsamen Endtermin vorzusehen. Wir haben diese den Tatsachen widersprechende Behauptung sofort zurückgewiesen und festgestellt, daß der Vorstand unseres Verbandes bisher Einwendungen gegen die Festsetzung eines gemeinsamen Endtermines der jetzt abzuschließenden Verträge nicht erhoben und zu erheben noch nicht Gelegenheit gehabt habe. Jetzt wird aus Leipzig und Dresden mitgeteilt, daß auch unsere dortigen Kollegen in den bis jetzt geführten Unterhandlungen solche Einwendungen nicht gemacht haben. In Leipzig ist die Frage des Endtermines des abzuschließenden Vertrages bis vor wenigen Tagen noch gar nicht diskutiert worden, so daß Einwendungen gegen einen von den Unternehmern vorgeschlagenen Endtermin gar nicht erhoben werden konnten. Und in Dresden waren bis zum Erscheinen der Nr. 10 der „Fachszeitung“ Vertragsverhandlungen überhaupt noch nicht gepflogen worden, da ja erst am 11. März, also drei Tage nach dem Erscheinen der „Fachszeitung“, von unseren Kollegen die Vertragsverhandlungskommission gewählt wurde. So täuscht der Arbeitgeberschutzverband die Öffentlichkeit.

Der Arbeitgeberschutzverband betreibt weiter den Vertragbruch, um seine Kampfpolitik zu befestigen. So fordert er seine Mitglieder in der neuesten „Fachszeitung“ auf, „schon jetzt ihre angesehene Arbeiter aus den bedrohten Städten (Dresden, Leipzig, Halle, Guben, Görlitz und Oldenburg) unter keinen Umständen einzustellen“. Die Tarife in den genannten Städten laufen bekanntlich erst am 1. April ab. Wenn der Arbeitgeberschutzverband jetzt schon solche Kampfmaßnahmen gegen die Kollegen dieser Städte durchführt, begehrt er einen Vertragsbruch, der seiner Sache allerdings kaum förderlich ist.

Die Kollegen können den Unternehmern viel entgegenwirken, wenn sie streng auf die Fernhaltung des Zugangs von den Aussperrungsorten sehen und alles tun, um die ausgesperrten Kollegen auswärts unterzubringen.

Die Verhandlungen, die in der letzten Woche in Berlin zwischen Vertretern des Holzarbeiterverbandes und des Arbeitgeberschutzverbandes stattgefunden haben, sind ergebnislos verlaufen. Obwohl der Kampf schon zehn Wochen währt, also vier Wochen länger, als er von den Unternehmern vorausgerechnet war, können diese immer noch nicht einsehen, daß sie den Arbeitern in der Lohn- und Arbeitszeitfrage Zugeständnisse machen müssen, wollen sie mit ihnen Verträge abschließen. Die Unternehmer scheinen immer noch der Meinung zu sein, als hätten sie uns besiegt, oder als könnten sie uns besiegen und als könnten sie uns deshalb die Vertragsbedingungen von oben herab und gnädig diktieren. Anders ist ihr brüsk ablehnendes Verhalten den billigen Forderungen unserer Kollegen gegenüber gar nicht zu erklären.

Einstweilen hoffen die Unternehmer immer noch auf den 1. April. Sie werden in Leipzig, Dresden usw. Vereinbarungen möglichst zu hintertreiben versuchen und dort ebenfalls aussperrern. Und dann wird, so kalkulieren sie, der Holzarbeiterverband sicher nachgeben. Wenn diese Rechnung nur nicht trügt, wie alle Rechnungen des Arbeitgeberschutzverbandes.

Jedenfalls müssen wir noch mit einer längeren Dauer des Kampfes rechnen. Unsere Kollegen haben sich darauf schon gerüstet. Keiner der ausgesperrten Kollegen ist wankend

geworden, und mit jeder Woche vergrößert sich die Zahl der Kollegen und Zahlstellen, die sich zur Zahlung außerordentlicher Kampfbeiträge freiwillig verpflichten. Nur so fort, dann wird es uns in diesem Riesenkampfe an einem Erfolg nicht fehlen.

Der Arbeitgeberschutzverband hält heute, den 18. März in Berlin eine Besprechung der Leiter der auswärtigen Bezirksverbände ab, um über „verschärfte Maßregeln“ gegen den Deutschen Holzarbeiterverband zu beschließen. Wir, uns von vertrauenswürdiger Unternehmerseite mitgeteilt wird, soll in dieser Besprechung die Aussperrung von 20 Prozent der Holzarbeiter im ganzen Reiche, auch an jenen Orten, wo Verträge bestehen, beschlossen werden.

Das sind also die verschärften Kampfmittel, mit denen Herr Rahardt in der Verhandlung vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichtes drohte. Diese neueste Kampftaktik des Arbeitgeberschutzverbandes hat gerade noch gefehlt um unsere Kollegen zu den größten Opfern zur Abwehr dieser mit den schlimmsten Mitteln vorgenommenen „Massenabschlachtung“ unseres Verbandes anzuspornen.

Eine Schadenersatzklage gegen den Deutschen Holzarbeiterverband.

(Schluß.)

Was das Gericht zunächst über angeblich begangenen Kontraktbruch und Ausschreitungen von Streikposten sagt, muß als pure Leichtfertigkeit bezeichnet werden. In keiner einzigen Verhandlung ist auf dergleichen Geschehnisse Bezug genommen worden, es sind keine Zeugen hierüber vernommen worden, lediglich der Arbeitgeberschutzverband hat dem Gericht diese Mitteilungen gemacht, und letzteres sieht dieselben daraufhin ohne weiteres als erwiesen an.

Das Urteil geht davon aus, daß trotz des bestehenden Vertrages im Jahre 1906 neue Unruhen im Tischlergewerbe durch Beteiligung der Arbeiter an der sogenannten Maßfeier entstanden seien. Die Darstellung der Verhältnisse durch unseren Vertreter hat auf das Gericht nicht den mindesten Eindruck gemacht. Wir müssen diese Darstellung daher hier wiederholen, um zu zeigen, daß das Urteil von durchaus falschen Voraussetzungen ausgeht, wenn es den Arbeitern die Schuld an den entstandenen Maßfeierdifferenzen in die Schuhe schiebt.

Die allgemeine Auffassung über die Tarifverträge ging bisher unzweifelhaft dahin, daß alle in solchen Verträgen nicht berührten Fragen während der Vertragsdauer von keiner Seite einseitig geändert werden dürften. Unsere Vertreter haben diesen Standpunkt beim Vertragsabschluss unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, indem dieselben am Schlusse der Verhandlungen folgendes erklärten: „Wir uns bekannt, beabsichtigen die Arbeitgeber eine Innungskassentasse zu gründen. Da wir in einer solchen Gründung eine Schädigung unserer Mitglieder und eine Beeinträchtigung unserer Interessen erblicken müssen, können wir dazu nicht schweigen. Wir würden sogar gezwungen sein, dieselbe als Vertragsbruch zu betrachten und müßten uns geeignete Gegenmaßnahmen vorbehalten.“ Das war klar und bindig, und wenn die Arbeitgeber an ihrer Innungskasse festhalten wollten, dann hätten sie auf Abschluß des Vertrags verzichten müssen. Ebenjogut war aber den Arbeitgebern bekannt, daß die Arbeiter an der Maßfeier festzuhalten entschlossen waren. Ja sie wußten, daß diese Maßfeier seit 15 Jahren gefeiert worden war, und daß unsere Vertreter von der Annahme ausgehen mußten, daß ab seiten der Arbeitgeber gegen die Maßfeier nichts eingewendet werde. Es ist den Herren klar gewesen, daß die Arbeiter auf den Vertragsabschluss verzichtet hätten, wenn derselbe sie bezüglich der Maßfeier irgendwie hätte binden können. Die Unterhändler beider Parteien betrachteten die Maßfeier als etwas tatsächlich Bestehendes, und von keiner Seite ist mit einem Wort dieser vorhandene Zustand als etwas Unstößiges oder Unrechtmäßiges bezeichnet worden. Wir können ja die Stellung eines Teiles der Arbeitgeber zur Frage der Maßfeier sehr wohl verstehen, aber es bedurfte doch mindestens der Klarstellung über etwaige Absichten der Arbeitgeber beim Vertragsabschluss, damit die Arbeiter ihre Stellungnahme danach einrichten konnten. Nachdem dieses seitens der ersteren nicht geschehen, mußte deren stillschweigendes Einverständnis mit dem bestehenden Zustand vorausgesetzt werden.

In den Gerichtsverhandlungen wurde vom Klägerischen Anwalt auf die Aussperrung vom Jahre 1906 verwiesen, die dem Vertragsabschluss unmittelbar vorausgegangen sei.

so daß auf Seiten der Arbeiter kein Zweifel über die Stellung der Arbeitgeber zur Maifeier hätte obwalten können. Dieses ist aus dem Grunde hinfällig, weil im Jahre 1905 am 20. April infolge Lohnhöherungen die allgemeine Aussperrung von den Arbeitgebern beschlossen wurde, die am 25. April in Kraft treten sollte, und die mit der Maifeier nicht das geringste zu tun hatte. Daß sich nun die große Mehrheit der Tischlermeister an dieser Aussperrung nicht beteiligte, und diese daraufhin von dem kampfluftigeren Teile, dessen Aktion durch den mächtigen Druck des Arbeitgeberverbandes von Hamburg-Altona unterstützt wurde, durch den unerhörtesten Terrorismus unter Androhung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bankrotts, der Materialsperrre usw., zur Beteiligung an der Aussperrung gezwungen wurden, konnte doch für unsere Vertreter kein Maßstab zur Beurteilung der Stellung der Arbeitgeber zur Frage der Maifeier sein.

Aber auch selbst der als Vertragskontrahent in Frage kommende Verein der Bautischlermeister stand bezüglich des Status quo auf demselben Standpunkt wie wir, was derselbe in einem Schreiben vom 24. April 1905 an unseren Verband zum Ausdruck brachte. Mit diesem Verein standen unsere Kollegen schon damals im Vertragsverhältnis, und als dann infolge der Wöbelschlerdifferenzen der Arbeitsnachweis der Tischlerinnung gesperrt werden mußte, schrieb obiger Verein, „daß durch diese Maßnahme eine Verschiebung der Verhältnisse, wie sie bei Schaffung der Bautischlertarife bestanden hätten, eingetreten sei, was sich mit Einhaltung der Tarife nicht vertrage“. Und wenn in einer solchen Verschiebung der Verhältnisse eine Vertragsverletzung erblickt werden muß — was auch unserer Ansicht entspricht —, dann haben nicht die Arbeiter durch Begehung der Maifeier, die sie schon lange vor Abschluß des Vertrags begangen hatten, und gegen die kein Vertragsabschluß von den Arbeitgebern keine Einwendungen erhoben wurden, den Vertrag verletzt, sondern dieser Vorwurf der Vertragsverletzung ist den Arbeitgebern ob ihres zur Ausführung gebrachten Beschlusses, diejenigen Arbeiter, die im Jahre 1906 an der Maifeier teilnahmen, auszusperrn, mit vollem Recht zu machen.

Nach dem Vertrag dürfen während dessen Dauer von keiner Seite Forderungen erhoben werden, sowie auch keine Arbeitseinstellungen erfolgen. Nun ist aber von den Arbeitgebern die Forderung erhoben worden, die Maifeier zu unterlassen, was nach dem Wortlaut und dem Sinne des Vertrags unstatthaft war. Und als dieser unberechtigten Forderung der Arbeitgeber nicht Folge gegeben wurde, verfügten dieselben — ohne den im Vertrag vorgesehenen Weg zur Schlichtung von Streitfällen einzuhalten — die allgemeine Aussperrung, eine Maßregel, deren Verhütung gerade für die Beklagten der abgeschlossene Vertrag bezwecken sollte. Es muß schon eine mehr als seltene Geistesverwandtschaft des aus Berufsjuristen zusammengesetzten Gerichts mit unseren modernen Scharfmacherorganisationen vorausgesetzt werden, um zu verstehen, wie dieses Gericht das ganze vertragsbrüchliche Verhalten der Arbeitgeber als „hinfällig“ ansehen kann und erst dann eine Vertragsverletzung entdeckt, wenn die entgegen dem Vertrag inszenierte Aussperrung beendet ist. Ein derartiges „Verständnis“ für die Bedürfnisse des praktischen Lebens möchten wir im Interesse einer geordneten und objektiven Rechtsprechung für unsere Zwecke von einem Gericht nicht verlangen. Nach Ansicht des Gerichts ist dem Vertrag erst dann zuwider gehandelt worden, als die infolge der Aussperrung arbeitslos gewordenen Arbeiter bezüglich eines von neuem zu vereinbarenden Arbeitsverhältnisses Bedingungen in bezug auf Lohnhöhe usw. stellten. Nun hatten aber einmal die Arbeiter keine Verpflichtung, nach Beendigung der Aussperrung zu den alten Bedingungen wieder anzufangen, nachdem der Vertrag von den Unternehmern gebrochen war. So gut wie es jeden Tag passieren kann, daß ein Arbeiter versucht, seine Lage zu verbessern, konnte in diesem Falle, wo das alte Arbeitsverhältnis gelöst war, jeder einzelne sagen, ich verlange für meine Arbeitskraft so und so viel. Es ist niemals jemandem eingefallen, in einem derartigen Bestreben etwas Anstößiges oder gar eine Vertragsverletzung zu erblicken. Darauf wird entgegnet, daß in dem geschlossenen, massenweisen Auftreten der Arbeiter der Vertragsbruch liege. Diese Tatsache kann aber nicht auf das Schuldkonto des Holzarbeiterverbandes gesetzt werden, denn der hat die Arbeiter zu diesem Schritt nicht angestiftet und überhaupt keine Veranlassung dazu gegeben. Aber der Arbeitgeberverband hat letzteres getan, indem er massenweise das alte Arbeitsverhältnis löste, die Arbeiter massenweise aussperrte und dieselben dadurch massenweise während der Aussperrung um ihren Verdienst brachte und gleichmäßig schädigte und so der eigentliche Urheber davon wurde, daß die Arbeiter massenweise einen Entgelt für diese ihnen zugefügte Schädigung verlangten. Denn für letztere bestand lediglich das Bestreben, für den verloren gegangenen Verdienst vom Arbeitgeber in irgend einer Form Entschädigung zu erhalten. Wäre diese Schädigung von Seiten des Arbeitgeberverbandes nicht erfolgt, dann hätte niemand eine Entschädigung verlangen können, und hätten die Arbeitgeber nicht massenweise ausgesperrt, dann hätten die Arbeiter einen solchen Schlag nicht massenweise durch die Forderung einer Entschädigung parieren können.

Aber was in aller Welt hatte der Holzarbeiterverband mit der Sache zu tun? Während auf Seiten der Arbeitgeber derselbe Verband, der den Vertrag unterzeichnet hat, Wochen und Monate vorher an die Organisation einer Aussperrung — natürlich im geheimen — herangetreten war und demzufolge auch nunmehr die Sache offiziell leitete, hielt sich der Holzarbeiterverband vollständig neutral und wies das Verlangen einzelner Mitglieder auf Parteimahme zugunsten der ausgesperrten Arbeiter zurück. Ob eine solche

Taktik vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus als richtig zu bezeichnen ist, mag dahingestellt bleiben; es waren in erster Linie juristische Gründe, die dieses Verhalten der örtlichen Verbandsleitung bestimmten, und man sollte meinen, daß die Juristen sich solchen Gründen gegenüber nicht ganz ablehnend verhalten könnten.

Daß über die 13 Betriebe vom Verband eine Sperre verhängt gewesen sei, hat das Gericht wiederum nur den Angaben des klägerischen Anwalts geglaubt, während wir nach wie vor dieses bestreiten. Natürlich haben die Aussperrten als Personen auf die übrigen Verbandsmitglieder, so gut sie dazu imstande waren, eingewirkt, daß diese die frei gewordenen Plätze nicht einnehmen möchten, aber der Verband als solcher hat es strikte abgelehnt, seinen Mitgliedern derartige Verpflichtungen aufzuerlegen, noch hat er eine Sperre verhängt. Dieser Tatbestand ist vor Gericht unter genauer Angabe der tatsächlichen Vorkommnisse von unserem Vertreter klar gestellt worden, der gegnerische Anwalt hat kein Wort der Erwiderung, geschweige eines Beweises gefunden, Zeugen sind nicht vernommen worden; aber was tut's! Wenn man den Hund hängen will, findet man einen Strick, und wenn heutzutage vor einem bürgerlichen Gericht ein Streit zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen auszutragen ist, dann kann alle Welt erfahren, daß wir im Lande der vollendetsten Rechtsgarantien leben. „Nach den Bestimmungen des Vertrags waren die Arbeitgeber nicht verpflichtet, die ausgeschiedenen Arbeiter wieder einzustellen“, sagt das Urteil. Die Arbeiter waren ja aber gar nicht ausgeschieden, sondern sie waren durch den Arbeitgeberverbandsbeschluss ausgesperrt worden, was doch ganz gewiß nicht geeignet war, zu einem friedlichen Verhältnis beizutragen, was der Zweck des Vertrags ist.

Der ganze Aufbau des Urteils läßt eine schreckliche Einseitigkeit erkennen. Die wieder Treu und Glauben wie gegen Sinn und Wortlaut des Vertrages verstößende Aussperrung der Arbeitgeber ist für das Gericht hinfällig, aber der — Holzarbeiterverband — der unwiderprochen mit der Sache seiner Mitglieder in diesem Falle nichts zu tun hatte, hat den Vertrag verletzt, weil er nicht nach Kräften für dessen Durchführung gesorgt hat. Hört denn bei einer solchen Unparteilichkeit nicht einfach alles auf! Nach Ansicht dieses Gerichtes ist wohl der Holzarbeiterverband verpflichtet, sich gegen seine eigenen Mitglieder zum Büttel des — vertragsbrecherischen — Unternehmerverbandes zu machen. Denn die Aussperrung seiner Mitglieder durch die paar Reichsverbandspolitiker hat er nicht nur ruhig mitanzusehen, er hat auch dafür zu sorgen, daß nachdem die Aussperrungswut dieser Tapfern befriedigt ist, der Vertrag wieder nach Kräften durchgeführt wird.

Auf der gleichen Höhe bewegt sich das Urteil, soweit es die Haftbarkeit des Verbandsvorstandes für den Hamburger Vertrag begründet. Der angezogene § 177 B.-G.-B. lautet: „Schließt jemand ohne Vertretungsmacht im Namen eines anderen einen Vertrag, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages für und gegen den Vertretenen von dessen Genehmigung ab.“ Und weiter besagt dieser Paragraph, daß wenn eine Genehmigung nicht ausdrücklich erklärt wird, dieselbe als verweigert gilt. Nun ist den Hamburger Arbeitgebern beim Vertragsabschluß ausdrücklich gesagt worden, daß der Verbandsvorstand keine Verpflichtungen für diesen Vertrag übernehme. Sollten die Arbeitgeber aber eine solche Verpflichtung wünschen, so würde ein Vertreter des Vorstandes an den Verhandlungen teilnehmen und dafür später den Vertrag mit unterzeichnen, wie das an anderen Orten auch bereits geschehen sei. Darauf verzichteten die Arbeitgeber auf eine solche Verpflichtung und erklärten dem, lieber den Vertrag mit ihren eigenen Unten resp. Unten Vertretenen abzuschließen.“ Und der Verwaltungsrat Hamburg-Altona ist hiernach gar nicht eingefallen, den Vertrag im Namen des Verbandes, welcher letzterer nur vom Verbandsvorstand vertreten werden kann, abzuschließen. Aber nach Ansicht des Gerichts muß der Verband auch einen solchen Vertrag, bei dessen Abschluß seine offiziellen Vertreter gar nicht zugelassen werden, gegen sich gelten lassen. Es ist der Verwaltungsrat Hamburg-Altona, die eine selbständige Rechtsgewalt nicht führt, beim Abschluß dieses Vertrages weiter gar nicht eingefallen, den Gesamtverband berechtigen oder verpflichten zu „wollen“. Aber selbst wenn sie dieses gewollt hätte, käme es doch immer noch in der Hauptsache darauf an, ob hierzu irgend eine Ermächtigung des Verbandsvorstandes vorgelegen hätte. Dafür ist aber nicht der Schatten eines Beweises versucht, geschweige denn erbracht worden.

Nach Ansicht des Gerichts ist ferner die Verwaltungsratsstelle Hamburg-Altona keine Organisation, sondern nur der Holzarbeiterverband ist eine solche. Daß diese Verwaltungsratsstelle ihre eigenen geschäftlichen Angelegenheiten selbständig erledigt, daß sie sich einen Geschäftsführer hält, auf dessen Tätigkeit und Person der Verbandsvorstand keinen Einfluß hat, und daß dieser Geschäftsführer beim Vertragsabschluß nur im Auftrage der Hamburger Holzarbeiter handelte und handeln konnte, ist den Arbeitgebern bewußt gewesen und auch dem Gericht klar gemacht worden. Es ist daher völlig unverständlich, wie letzteres jetzt dem Verbandsvorstand die Konsequenzen von Handlungen aufzuerlegen will, die zu verhindern oder zu ändern demselben seinerzeit von diesen selben Arbeitgebern unmöglich gemacht wurde.

Um diese Art „Rechtsprechung“ ins rechte Licht zu rücken, bedarf es eines Eingehens auf weitere Unebenheiten dieses famosen Urteils wohl nicht mehr. Auf jeden Fall wird der Holzarbeiterverband alle Rechtsmittel erschöpfen, um festzustellen, ob auch die höheren Instanzen diesen schlüpferigen Boden weiter betreten und damit schon heute ein „Tarifvertragsrecht“ schaffen wollen nach den Rechtsformen und

Rechtsbegriffen der herrschenden Klassen. Daß ein wirkliches Tarifvertragsrecht mit diesen Rechtsformen- und Begriffen nichts gemein hat und ein solches nur unter Sprengung dieser Formen und Umbildung dieser Begriffe auf dem klassischen Grundsatz von Recht und Gerechtigkeit aufgebaut werden kann, beweist uns die bloße Möglichkeit und Begründung eines Urteils wie des vorstehenden auf das eindringlichste. Ein solches Recht darf und kann nicht von den Richtern des Klassenstaats ausgetüfelt werden, es kann nur geboren werden im Kampfe, im Klassenkampfe zwischen Kapital und Arbeit. Und wenn ein solches Recht zu seiner vollen Entwicklung gelangen soll, so wird es auch die bürgerlichen Gerichte beiseite schieben und sich seine eigenen Gerichtshöfen einsehen müssen, in denen nicht unter dem Deckmantel des öffentlichen Interesses entschieden, sondern aus den tatsächlichen Verhältnissen heraus das Maß von Recht und Unrecht abgewogen wird.

Die Christlichen als Handlanger des Scharfmachertums.

n. Die konservative „Schlesische Zeitung“ hatte jüngst den christlichen Gewerkschaften den Vorwurf gemacht, daß ihre Mitglieder bei der letzten Reichstagswahl gegen die bürgerlichen und für die sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt hätten. Dieser Vorwurf ist ungerecht. Die christlichen Gewerkschaftsführer haben als getreue Zentrumsblinde das Möglichste getan, um sozialdemokratische Stichwahlkandidaten zu Falle zu bringen, und ihr Gefolge ist demnach, wie leicht nachzuweisen, den Anweisungen seiner Führer durchweg gefolgt. Man versteht es, daß ein Blatt wie das Stöckerche „Reich“, das die christliche Arbeiterbewegung mit besonderem Eifer begünstigt, die Behauptung der „Schlesischen Zeitung“ als eine „schwere Beleidigung“ zurückweist. Um zu zeigen, wie brave Leute die christlichen Gewerkschaften sind, wie fern ihnen der Gedanke liegt, die Sozialdemokratie auch nur als das kleinere Übel vor einem Scharfmacher zu betrachten, führt das Stöckerblatt folgendes an:

„Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften hat durch sein „Zentralblatt“ strenge politische Neutralität proklamiert, diese Neutralität galt aber nur gegenüber den Parteien, die auf der Grundlage unserer Rechtsordnung stehen; gegen die Sozialdemokratie hat die christliche Gewerkschaftspresse scharfe Stellung genommen, vor allem das verbreitetste Organ der christlichen Gewerkschaften, der „Vergknappe“.

Mit diesen Worten ist bestätigt, was wir schon öfter über die vielgerühmte „Neutralität“ der Christlichen gesagt haben, daß sie nämlich eitel Lug und Trug, jesuitischer Schwundel ist. Die freien Gewerkschaften wollten im Wahlkampf nicht neutral sein, sie stellten sich mutig und ehrlich auf die Seite derjenigen Partei, die sich allein als die wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen erwiesen hat: die Sozialdemokratie. Darüber haben die Christlichen ein großes Ärgernis gemacht; in ihren Blättern wurde sorgsam jede Summe verzeichnet, die von Gewerkschaftsseite zum sozialdemokratischen Wahlfonds floß, wurde jeder Aufruf, jeder Artikel vermerkt, den unsere Verbandszeitungen im Wahlkampf zugunsten der Sozialdemokratie brachten. Alles als Beweis, daß die freien Gewerkschaften nichts als Handlanger der politischen Partei seien — zum Unterschied von den christlichen Gewerkschaften, die wie immer so auch im Wahlkampf auf „strenge Neutralität“ hielten und es weit von sich wiesen, zugunsten einer politischen Partei aufzutreten. In dieser Beziehung sind die Christlichen allerdings „neutral“ gewesen. Ihre Blätter haben nicht aufgefördert zur Wahl eines Zentrumsmannes oder eines Konservativen, aber sie haben desto eifriger mit M.-Waldbacher Material gegen die Sozialdemokratie gearbeitet. Sie kannten nur einen Feind: die Sozialdemokratie; ihm gegenüber gab es keinen Unterschied der Parteien. Ob Manchheimermann, ob Arbeiterfeind, ob Scharfmacher — einerlei! Wählt, wen ihr wollt, nur keinen Sozialdemokraten — das war der Sinn der christlichen „Neutralität“, und nach dieser Anweisung sind die christlichen Gewerkschaftsblätter verfahren, indem sie während des Wahlkampfes in jeder Nummer wütende Artikel gegen die Sozialdemokratie brachten, sich aber wohl hüteten, über die Sünden der bürgerlichen Parteien auch nur ein Wort zu bringen. Der Umstand, daß sie „auf der Grundlage unserer Rechtsordnung“ stehen, genügt, die merkwürdigsten Scharfmacherparteien in den Augen der Christlichen zu heiligen und die Wahl ihrer Kandidaten, wo sie einem Sozialdemokraten gegenüberstanden als Christenpflicht erscheinen zu lassen. Mit Recht hebt daher das Stöckerblatt weiter hervor:

„Eine große Reihe christlicher Gewerkschaftsführer haben — nicht als Gewerkschafter, sondern als Politiker — während der Wahlbewegung in scharfem Versammlungskampf gegen die Sozialdemokratie gestanden, es ist allseits anerkannt, daß ohne die christlich-nationale Arbeiterbewegung Silberfeld-Warmen und Leane-Mettmann nicht der Sozialdemokratie wären entrissen worden, d. h. verlorengegangen wäre.“

Es ist gut, daß der Stöckerche Anwalt der Christlichen die Wahl in Silberfeld-Warmen anführt, denn kein anderer Fall ist so trefflich geeignet, die arbeiterverräterische Natur der Christlichen zu erweisen, wie dieser. In Silberfeld-Warmen stand Genosse Moltenbuh. Dem mittelständischen Oberlehrer Linz gegenüber. Genosse Moltenbuh, von dem nach der Wahl ein Wuppertaler Zentrumsblatt sagte, daß er, was Arbeiterversicherungsgesetzgebung beträfe, zu den „unterrichteten Köpfen“ zähle und auf dem Gebiet der

Arbeitslosenversicherung „bei Freund und Feind als gewichtige Autorität“ gelte — er wird mit Hilfe der Christlichen zu Fall gebracht und ersetzt durch Herrn Linz, einen Dunkelmann, ohne das mindeste Verdienst für die Arbeiterfrage, der nach der Wahl nichts Eiligeres zu tun hat, als der Reichspartei, der Partei der ausgesprochensten Scharfmacher und Staatsfreier, beizutreten. Wenn die Christlichen nur diese eine Sünde auf dem Gewissen hätten, sie genügte, um sie als Arbeiterverräter zu kennzeichnen. Nicht das Interesse der Arbeiter hat sie geleitet bei ihrem Tun, sondern allein der Haß gegen die Sozialdemokratie, und zu ihrem Verhalten in Barmen-Gilbertfeld, Lennep-Mettmann, Hagen-Schwelm paßt, was „Das Reich“ weiter berichtet:

„In Bielefeld-Wiedenbrück, das an die Sozialdemokratie verloren ging, haben die christlichen Gewerkschafter bei Haupt- und Stichwahl scharf gegen die Sozialdemokraten gekämpft. Bei der Stichwahl haben wohl die katholischen Bauern, nicht aber die katholischen Arbeiter Bielefelds für den Sozialdemokraten gestimmt. Ebenso haben in Bochum bei der Stichwahl führende katholische Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie gewirkt.“

Wie oben schon gesagt, kannten die christlichen Gewerkschafter im vergangenen Wahlkampf nur einen Feind, die Sozialdemokratie; Freund war ihnen jede bürgerliche Partei, von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten. In Lennep-Mettmann und Hagen-Schwelm kämpften sie für den Fortschrittssmann, in Bochum für den Kandidaten des Grubekapitals, in Bielefeld für eine scharfmacherische Exzellenz und in Gilbertfeld für einen Genossen der Kardorff und Jedlik. In Bielefeld traten, wie das Stickerblatt mitteilt, die katholischen Bauern in der Stichwahl für den Sozialdemokraten ein, die von den christlichen Gewerkschaftsführern bearbeiteten Industrie proletarier aber für den Kapitalisten und Gymnast Wöller. Die Bauern wählen den Arbeiter, die katholischen Arbeiter den Kapitalisten! Gibt es eine ärgere Verfindigung an allem Klassenbewußtsein und Klasseninteresse, als hier die christlichen Gewerkschaftsführer durch ihren Einfluß auf die katholischen Arbeiter zustande gebracht haben?

Das „Verdienst“, im Interesse aller Kapitalistenparteien gekämpft und einige Sozialdemokraten zu Fall gebracht zu haben, ist nicht gering, und dafür werden alle Rückschrittle, Arbeiterfeinde und Scharfmacher den Herren Giesberts, Behrens und Genossen aufrichtig Dank wissen. Aber die christlich-nationalen Arbeiter dürfen nur nicht verlangen, daß sich dieser Dank in Gegenleistung praktischer Art auf dem Gebiet der Arbeiterpolitik zu erkennen gebe. Dann würden sie erfahren, daß dem Unternehmertum eine christliche Arbeiterpolitik genau so viel gilt als eine sozialdemokratische Arbeiterpolitik. Die Herren geben nichts auf Worte und Namen, auch wenn sie noch so schön klingen; als gewiegte Rechner setzen sie gleich alles in Markt und Pfennige um, und ob sich ihnen christliche oder sozialistische Arbeiter nähern, die Antwort wird in beiden Fällen dieselbe sein, wenn es sich um Ansprüche an den kapitalistischen Geldsack handelt. Die Ökner der Giesberts, Schiffer und Genossen allerdings sind großer Hoffnungen voll, und so schreibt im „Tag“ der konservative General v. Pagenow:

„Während so bekannte, gut geschulte christliche Gewerkschaftsführer, getragen von der nationalen Arbeiterbewegung, sieghaft in den Reichstag eingezogen sind, sind die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer in der Wahl-schlacht meist auf der Strecke geblieben. ... Aber die Niederlage der Sozialdemokratie wird nur dann eine dauernde sein, wenn sowohl Regierung wie Parteien aufrichtig Vertrauen fassen zur nichtdemokratischen Arbeiterschaft, ihren Forderungen nicht nur wohlwollend gegenüber stehen, sondern auch entschlossen ihnen Folge geben, denn der weitere Aufschwung der christlichen Arbeiterbewegung ist wesentlich abhängig von ihren praktischen Erfolgen. Nachdem die sozialdemokratischen sogenannten Arbeitervertreter im Reichstag keinerlei Erfolge aufzuweisen hatten, wird die gesamte Arbeiterschaft zu der Erkenntnis kommen, daß ihre Interessen bei den christlichen Arbeiterorganisationen und ihren Vertretern besser aufgehoben sind.“

So liest man es jetzt auch in den christlichen Gewerkschaftsblättern, so kündet's die Thronrede und so versichern es die Sprecher der Parteien, daß nunmehr die Sozialreform eine entschiedene Wendung zum Besseren nehmen soll. Die Zeit wird lehren, was aus diesen Versprechungen, Beteuerungen und Hoffnungen wird. Wir spannen unsere Erwartungen nicht allzu hoch, weil wir Regierung und Reichstagsmehrheit zu gut kennen, um anzunehmen, daß sie sich durch den Einzug von einem halben Duzend „christlich-nationaler Arbeitervertreter“ bewegen lassen, ihre Bestimmung bezüglich der Arbeiterklasse einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Noch hat ja der neue Reichstag nicht Gelegenheit gehabt, zu zeigen, was er will und kann, aber einen Vorgehensmaßstab von dem neuen sozialpolitischen Kurs haben uns die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses gegeben. Die Ausführung der Reichsgesetze untersteht den Einzeländern, und deshalb hat auch Preußen, abgesehen von der Eigenschaft des Staates als Arbeitgeber, ein gewichtiges Wort in der Sozialpolitik mitzureden. In der Regierung sind es dieselben Männer, im Reich wie in Preußen, in den Parlamenten dieselben Parteien, im Reichstag wie im Abgeordnetenhaus, und deshalb ist ein Rückschluß von Preußen auf den sozialpolitischen Kurs im Reich wohl gestattet.

Da sei zunächst darauf hingewiesen, daß der preussische Handelsminister, dem auch die Bergwerksverwaltung unter-

steht, sich gegen eine Forderung gewendet hat, die in gleicher Weise von den Bergarbeiterorganisationen aller Richtungen erhoben wird: die Anstellung von Grubenkontrolleuren, die aus der Wahl durch die Arbeiter hervorgegangen sind. Es war bei der Interpellation über das Massenunglück auf Grube Neben, das die Unzulänglichkeit der bestehenden Kontrolle wieder einmal in vollem Maße ergeben hat. Der Minister hat nichts Sachliches gegen die innere Berechtigung dieser Forderung einzuwenden, aber er glaubt, eine derartige Einrichtung lasse sich nur bei gegenseitigem Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einführen, aber dieses Vertrauen fehle gegenwärtig noch; er vertritt die Arbeiter auf das „Entgegenkommen“ der Unternehmer. Er redete dann noch mancherlei von dem zu besprechenden „Mißbrauch“, den die Arbeiterkontrolleure in politischer Hinsicht mit ihrem Amte treiben könnten, und schloß dann: „Ich halte mich nicht für berechtigt, dem Arbeitgeber eine derartige Einrichtung wie die Bestellung von Vertrauensmännern aus den Kreisen der Arbeiter aufzuzwingen.“

Also weil die Unternehmer nicht wollen, deshalb erklärt sich der Minister gegen die Arbeiterkontrolleure. Wenn so die Regierung redet, kann man sich nicht wundern, wenn kurz darauf im preussischen Abgeordnetenhaus der national-liberale Schröder sich mit denselben Gründern gegen die Einführung der Bautenkontrolleure aus dem Kreise der Arbeiter aussprach, wenn derselbe Redner sich für eine „kräftige und besonnene Sozialpolitik“ erklärte, die aber nicht dazu führen dürfe, „derjenigen politischen Partei, die die heutige Gesellschaftsordnung stürzen will, erst ihre Organisation zu schaffen“. Was der nationalliberale Mann darunter versteht, bewies er dadurch, daß er die Verwaltung der Krankenkassen zu gleichen Teilen durch Arbeiter und Unternehmer mit einem staatlichen Kommissar als Vorsitzenden als notwendig erklärte. Den Leuten genügt der Stillstand noch nicht einmal; rückwärts! ist ihre Lösung.

Die Arbeiterfeinde und Scharfmacher wissen, weshalb sie den Rückgang der sozialdemokratischen Mandate bejubeln. Je weniger Sozialdemokraten im Parlament, desto besser für die Arbeiterfeinde aller Arten und Grade. Aus diesem Grunde freunt sich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ über die Rede Willows gegen die Sozialdemokratie. Sie findet, daß der Reichskanzler endlich dem Verlangen aller staatsverhaltenden Kreise entgegengekommen sei, „indem er mit dem geschworenen Gegner der geltenden Staats- und Gesellschaftsordnung, mit dem Führer der Umsturz Bewegung, Herrn August Bebel, in einer Weise abrechnete, die der Vorstellung, man werde sich regierungsseitig die Umtriebe der revolutionären Demagogie aus schwächerer Rücksichtnahme auf die Gefühle der sozialideologischen Ausgleichspolitiker und Manufakturphantasten für alle Zeit gefallen lassen, ein ebenso überraschendes wie erfreuliches Ende bereitet hat.“

Mit dieser Rede, so meint das Scharfmacherblatt weiter, sei die Marschrouten der Regierung der Sozialdemokratie gegenüber festgelegt. Werde diese Marschrouten pflichtgemäß eingehalten, dann werde das deutsche Unternehmertum sich einer „maßvollen und besonnenen Fortführung der Sozialreform“ nicht widersetzen. „Das Korrelat der staatlichen Sozialreform muß unter allen Umständen die rückwärts-Lose Niedererkämpfung der Umsturzbewegung sein, so lautete unsere immer wieder von neuem aufgestellte Forderung. Ist Gewähr dafür vorhanden, daß sie befolgt wird, dann werden wir zeigen, daß unsere Taten nicht hinter unseren Worten zurückbleiben, vorausgesetzt, daß die Befolgung ihrer seitens der die Grenzen innezuhalten, die der Fortführung des sozialen Dienstwerkes durch die naturnotwendige Rücksichtnahme auf das Wohlergehen der nationalen Gütererzeugung gezogen sind.“

Es hätte nicht der einschränkenden Worte („maßvoll“, „besonnen“ usw.) bedurft, um die deutsche Arbeiterschaft darüber zu belehren, wie diese Sozialreform von Scharfmachers Gnaden aussehen wird, mit der die Niederbüttelei der Sozialdemokratie und, was darunter mitverstanden wird, der klassenbewußten Arbeiterbewegung erkauft werden soll. Der Ausfall der letzten Reichstagswahl hat dem Scharfmachertum neuen Mut gemacht; dem bösen Willen der Arbeiterfeinde ist alles zuzutrauen, aber was sie bisher nicht erreicht haben, daran werden sie sich auch in Zukunft vergewissern. Der Umstand, daß die Sozialdemokratie von 1903 bis 1907 nicht so viel an Wählerstimmen zugenommen hat, wie sie erwartete, hat den Aufschwung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation nicht gehindert. An der geschichtlichen Notwendigkeit, mit der sich diese Entwicklung vollzieht, kann ein zufälliger Wahlausfall ebensowenig etwas ändern wie das Wüten unserer Gegner.

Die deutsche Arbeiterbewegung ist zu mächtig, zu stark und zu fest, als daß sie zum Weichen oder zum Schwinden gebracht werden könnte. Das werden die Scharfmacher samt ihren christlich-nationalen Handlangern, die den Namen Arbeiter schänden, bald zu spüren bekommen.

Zur Lage der dänischen Tischler.

Der Dänische Tischlerverband hat im Jahre 1906 seine statistischen Erhebungen von 1902 und 1905 fortgesetzt. Das Resultat der letzten Erhebung ist soeben veröffentlicht worden und teilen wir im nachfolgenden unseren Lesern die wichtigsten Ergebnisse mit. Von den 3731 Mitgliedern des Verbandes sind 3294 Mitglieder an der Erhebung im Jahre 1906 beteiligt. Sie verteilen sich auf folgende Branchen:

	In Kopenhagen	In den Provinzstädten
Möbel- und Bautischler	833	1704
Klavier- und Orgelarbeiter**	184*	26**
Modelltischler	114	143
Schiffstischler	66	22
Sargmacher	27	—
Maschinentischler	—	35
Tischler in Waggonfabriken	—	35
Summa	1224	2070

3294

Die Lohnverhältnisse in Kopenhagen sind in den verschiedenen Branchen durchaus verschieden. Soweit ein Vergleich mit 1905 möglich ist, geben wir im nachfolgenden einen solchen. Die Möbeltischler sind diesmal mit 833 Fragebogen gegen 797 im Jahre 1905 vertreten. Im Stundenlohn waren 431 beschäftigt; im Akkord arbeiteten 402. Der ermittelte durchschnittliche Stundenverdienst betrug 48% Ore gegen 47% im Jahre 1905. Die Klavierarbeiter waren im vergangenen Jahre längere Zeit ausgesperrt, so daß ihre normalen Lohnverhältnisse nicht festgestellt werden konnten. Der bei der früheren Erhebung ermittelte Stundenverdienst betrug durchschnittlich 60 Ore. Die Modelltischler, Schiffszimmerer und die Sargmacher arbeiten vorwiegend im Akkord; bei den letzteren kommen etwa 50 Prozent auf einen Stundenverdienst von 50 Ore und darüber.

Die Lohnverhältnisse in den Provinzstädten haben sich gegen früher bedeutend gehoben. Die Möbeltischler, Bautischler und die Stuhlmacher erzielten im vorigen Jahre einen durchschnittlichen Stundenverdienst von 37 1/2 Ore gegen 36 1/10 Ore im Jahre 1905 und bedeutend weniger in früheren Jahren (1902 33% Ore). Nach den Spezialbranchen berechnet ergab die Erhebung einen Durchschnittsverdienst pro Stunde von 39 Ore für Arbeiter auf Tische und Sofas, für andere Möbeltischler 35% Ore und für Bautischler 39% Ore. Die 35 Maschinentischler, die hier als Mitglieder des Tischlerverbandes in Frage kommen (die Maschinentischler haben sonst ihre eigene Branchenorganisation), arbeiten in solchen Orten, wo die Branchenorganisation noch keine Filialen besitzt. Sie erzielten einen Durchschnittsverdienst von 41 Ore pro Stunde. Die Orgelbauer in den Provinzstädten erzielten einen Durchschnittsverdienst von 39 Ore pro Stunde. Die Tischler in den eisenindustriellen Betrieben (Schiffszimmerer, Möbeltischler usw.) erzielten durchschnittliche Stundenverdienste von 37 1/2 bis 42% Ore.

Von besonderem Interesse sind die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit beziehungsweise die Zahl der durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streiks und Aussperrungen verlorenen Arbeitstage. Diesbezügliche Zahlen liegen vor seit 1902. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Zahlen seit 1903, da nur diese vollständig sind. Es wurden gezählt:

Jahr	Mitgliederzahl des Verbandes	Verlorene Arbeitstage durch Krankheit	Arbeitslosigkeit	Streiks und Aussperrungen
1903	2794	6624	68985	396
1904	—	6786	83648	6276
1905	—	5916	69383	7430
1906	3731	7224	88600	24685

Die hohe Zahl der Streiktage im letzten Jahre entfällt im wesentlichen auf die Aussperrung der Klavierarbeiter; durch diese Aussperrung gingen nicht weniger als 19278 Arbeitstage verloren. Im übrigen aber ist hier der unabweisliche Beweis, daß die weitläufigste Zahl verlorener Arbeitstage auf die durch die unsicheren Produktionsverhältnisse des Kapitalismus hervorgerufene Arbeitslosigkeit entfällt. Nicht die „Faulheit“ der Arbeiter, wie so mancher patriarchalische Großpapa und Beschöner der gottgewollten Gesellschaftsordnung behaupten möchte, ist die Ursache des Arbeitslosenstehens, sondern die Unsicherheit des kapitalistischen Produktionssystems.

Freilich, die dänischen Tischler haben gewaltige Opfer gebracht, um durch Selbsthilfe sich vor den schwersten Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen. In den vier Jahren 1902 bis 1906 verausgabte der Tischlerverband nicht weniger als 146 590,25 Kronen an Arbeitslosenunterstützung. Für Streikende und Aussperrte wurden im selben Zeitraum 79 894 Kronen verausgabt. Eine respektable Leistung die mehr als alle Worte die Festigkeit der dänischen Tischlerorganisation, die Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder beweist.

W. J.-n.

Soziales.

Christliche Arbeiter über Wohlfahrts-Einrichtungen.

Wenn ehemals von unserer Seite auf die bedenkliche Seite der sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen hingewiesen, wann gesagt wurde, daß derartige Einrichtungen mehr zum Schaden als zum Nutzen der Arbeiter dienen, indem sie diese der Bewegungsfreiheit berauben, dann galt das in ultramontanen Kreisen als ein Beweis „sozialdemokratischer Fehlsucht“. Je mehr sich in diesen die christlichen Arbeiter um wirtschaftliche und sozialpolitische Dinge kümmern, je öfter sie mit dem Unternehmertum in Auseinandersetzungen gerieten, im selben Maße gewannen sie auch Einsicht in das Wesen der ehemals so laut gepriesenen Wohlfahrts-Einrichtungen, die sie dann schließlich mit ebenso scharfen Worten verurteilen lernten, wie es Sozialdemokraten nur je getan haben.

In Aachen stehen die Arbeiter der Farbwarenfabrik Gebr. Vossen im Streit mit den Arbeitgebern. In einer Versammlung der Keramarbeiter in Aachen, die Stellung zu diesen Differenzen nehmen sollte, führte der christliche Gewerkschaftsführer Wallz aus, daß „zuw. Ausstände“

Mitglieder ausgezahlten Unterstützungen entfallen. Von letzterer Summe beanspruchte die Streitunterstützung allein 2012870 Fr.

Die Zahl der Streiks und Aussperrungen betrug im Jahre 1905 in den beteiligten Verbänden zusammen 679, und 31844 Mitglieder waren insgesamt daran beteiligt.

9 Verbände verfügten über einen oder mehrere besoldete Beamte, deren Gesamtzahl 106 beträgt. Davon sind 35 in der Zentrale angestellt, 16 sind Bezirksbeamte und 55 Ortsbeamte.

Löhne und Arbeitsbedingungen in Paris. Ein Kollege, der sich an leitender Stellung in unserer französischen Bruderorganisation befindet, schreibt uns: In letzter Zeit sind bei uns eine ganze Anzahl Anfragen ausgesperrter beziehungsweise arbeitsloser Kollegen, Holzarbeiter und Bildhauer eingelaufen, welche um Arbeit nachsuchen oder um sonstige Auskünfte bitten.

Gewerkschaftliches.

Der „starke Mann“!

Englische Kapitalistenblätter bringen große Nachrufe über den vor einigen Tagen verstorbenen Lord Penrhyn.

Penrhyn war der größte Steinbruchbesitzer Englands, der es wirklich fertig brachte — „eigener Herr“ in seinen Gruben zu bleiben. Er unterwarf seinen Arbeitern, Mitgliedern der Organisation zu sein, ordnete einfach Arbeitsbedingungen an und weigerte sich entschieden, Arbeiterauschüsse anzuerkennen oder mit ihnen zu verhandeln.

Wer wollte ihm das verwehren? Er war ja der „Herr“ seiner Werke, und alle Versuche der Regierung, Geschäftsfreunde konnte er zurückweisen.

Länger als drei Jahre dauerte die Aussperrung! Ganze Ortschaften mußten auswandern, verödeten. Ein Teil der Aussperrten bildeten Sängerköre, die in ganz England herumzogen und die Sympathie aller denkenden Menschen erwarben. Viele junge Steinbrucharbeiter ließen sich zum Militärdienst anwerben.

Aussperrungen und kein Ende. Das Aussperrungsfieber grassiert jetzt besonders stark. So sind in Hamburg über 5000 Schauerleute ausgesperrt, weil sie sich weigerten, unbegrenzte Nachtarbeit zu verrichten.

Der Schmiedeverband steigerte im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 17191 auf 17696, also um 505.

Der Tapeziererverband schloß das Jahr 1906 mit 8008 Mitgliedern ab, gegen das Vorjahr mit 6755 Mit-

gliedern, somit ein Mehr von 1253 Mitgliedern. Das Verbandsvermögen stieg im Laufe des Jahres von 105526 Mk. auf 169231 Mk.

Der Zimmererverband hat im letzten Jahre an 488 Orten Wohnbewegungen geführt, an denen 8514 Verbandsmitglieder beteiligt waren. In 195 Fällen mit 6063 Kollegen handelte es sich um Angriffstreiks, in 53 Fällen mit 627 beteiligten Kollegen um Abwehrstreiks und in 44 Fällen mit 1824 beteiligten Kollegen um Aussperrungen.

Zu Halle stieg die Mitgliederzahl der Gewerkschaften im letzten Jahre laut dem soeben veröffentlichten Kartellbericht von 9231 auf 10808, also um 1577.

Der christliche Schuh- und Lederarbeiterverband steigerte im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 2327 auf 3739, also um 1412.

X. Ueber die belgische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1905 hat die Gewerkschaftskommission der belgischen Arbeiterpartei kürzlich eine Statistik veröffentlicht, der wir folgendes entnehmen. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder stieg von 62350 im Jahre 1889 auf 148483 im Jahre 1905.

Table with 3 columns: Industry, 1889, 1905. Includes categories like Textilarbeiter, Bekleidungsindustrie, Metallindustrie, Bergbau, Nahrungsmittel, etc.

Der Anteil der einzelnen Organisationsformen an diesen Kategorien ist sehr verschieden. So sind zum Beispiel die Metallarbeiter fast ausschließlich sozialistisch organisiert; in der Textilindustrie stehen 11435 sozialistische, 5323 katholische, 11145 unabhängige und 250 liberale Gewerkschaften gegenüber; im Bergbau 1907 sozialistische, 5239 katholische, 1128 unabhängige und 30 liberale.

Die Zersplitterung der belgischen Gewerkschaftsbewegung ist natürlich ein schweres Hindernis für ihre Aktionsfähigkeit, um so mehr, als fast in allen Städten nur Lokalorganisationen bestehen. Einigungsbestrebungen sind schon seit längerem im Gange und haben in einigen Städten auch Erfolg gehabt, so in Mecheln, Tournai und Tournhout, wo man der neutralen Form dabei den Vorzug gegeben hat.

Unternehmerbewegung.

Die Streik Klausel in der Textilindustrie.

Die Scharfmacher in der Textilindustrie holen zu einem großen Schläge aus, um die so verhasste Arbeiterorganisation zu vernichten. Das Glend der Textilarbeiter ist sprichwörtlich, aber bekannt ist es auch, daß sich die Unternehmer in der Textilindustrie aus dem Schweiße der Arbeiter meist große Vermögen zusammengespart haben.

Die Unternehmer haben das Wachstum der Arbeiterorganisation aufmerksam verfolgt, aber an eine friedliche Verständigung mit denselben denken sie nicht. Von Tarifverträgen wollen sie nichts wissen, sie wollen die Arbeitsbedingungen diktieren und die Arbeiter sollen sich willenlos fügen.

macher bei ihren Kriegsrüstungen ein. Wenn ihnen ihre Kundtschaft erhalten bleibt und diese verpflichtet wird, die bestellten Waren auch dann abzunehmen, wenn die Lieferungsfrist infolge einer Betriebsstocung nicht eingehalten wurde, dann glauben die Unternehmer getrost jeden Kampf nicht nur aufzunehmen, sondern sogar provozieren zu können.

Ganz leicht ist es den Textilindustriellen nicht geworden, ihre Abnehmer zur Anerkennung eines Vertrages zu bewegen, welcher die Bestimmung enthält, daß bei Streiks und Aussperrungen die Ablieferungsfrist für die an die Abnehmer zu liefernden Waren um die Zeitdauer des Streiks oder der Aussperrung verlängert werden soll, und daß diese Fristverlängerung auf Verlangen der Unternehmer in der Textilindustrie auch dann eintritt, wenn durch Streiks oder Aussperrungen in einem anderen Betriebe als demjenigen, der den Vertrag abgeschlossen hat, der Betrieb, welcher ihn abschloß, wegen Materialmangel oder dergleichen zum Stillstand gebracht wird.

Trotz dieser Bedenken haben sich die Kaufleute schließlich breitt schlagen lassen. In einer gemeinsamen Sitzung der Textilindustriellen und ihrer Abnehmer kam eine Verständigung zustande, wobei, um die Bedenken der letzteren zu beschwichtigen, ihnen die Bildung eines Schiedsgerichtes zugestimmt wurde.

Der „Verband sächsischer Industrieller“ besteht fünf Jahre und hat sich in dieser kurzen Zeit zu der bedeutendsten wirtschaftlichen Vertretung Sachsens entwickelt. Es gehören ihm gegenwärtig 6004 Industrielle an, die rund 300 000 Arbeiter beschäftigen; er umfaßt heute mindestens 60 Prozent der sächsischen Industriellen.

Soziale Rechtspflege.

Ist ein während der Arbeit erlittener Rückenstich ein Betriebsunfall?

Unter diesem Titel macht gegenwärtig eine Notiz die Runde durch alle bürgerlichen Blätter, die alle mit mehr oder weniger Behagen auf eine günstige Entscheidung des „viel gekästerten“ Reichsversicherungsamtes hinweisen. Der Fall liegt wie folgt. Ein Magazinhelfer in Augsburg erlitt, in einer Farbenfabrik beschäftigt, während der Arbeit einen Rückenstich in den linken Oberarm, wodurch eine Zellengewebsentzündung und die Gefahr einer Blutvergiftung entstand.

Anderer Ansicht war der Sachverständige des Schiedsgerichtes für Arbeiterversicherung, der in seinem Obergutachten betonte, daß hier ein besonders schwerer Fall von Vergiftung vorliege, daß, wenn die Verletzung durch einen Rückenstich entstanden sei, die betreffende Mücke mit Giftstoffen infiziert war, wozu die ganze Art des Betriebs geeignet erscheine, in einer Fäkalienfabrik in unmittelbarer Nähe auch Giftstoffe verarbeitet würden.

Wer hat das verloren gegangene Arbeitsbuch zu ersetzen? Vor dem Kölner Gewerbegericht klagte ein Weber gegen die Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei auf Zahlung einer täglichen Entschädigung von 3,10 Mk. bis zur Herausgabe des Arbeitsbuchs.

Polizeikommissariat sich geweigert hat, dem Kläger ein neues Buch auszustellen, so kann der Kläger doch die Beklagte für einen etwaigen Schaden nicht verantwortlich machen...

Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter ist nunmehr das Märzheft erschienen. Es enthält 41 in unser Fach einschlägliche Abbildungen, darunter ein Herrenarbeitszimmer von Albin Müller, ein Damenarbeitszimmer von Professor Krüger...

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement des „Fachblatt“. Mögen deshalb alle Kollegen bei ihren Lokalverwaltungen oder Postanstalten ein Abonnement zum Preise von 1 Mk. bestellen...

Eingefandt.

An die Uhrengeschäftsbearbeiter Deutschlands.

In allen Branchen der Holzindustrie macht sich ein immer regerer Trieb zu engerer Fühlungnahme unter den Berufskollegen bemerkbar. Auch wir sehen uns veranlaßt, an unsere Kollegen das Mahnwort zu richten...

Kollegen! Schon diese wenigen Punkte müßten jeden von uns veranlassen, Hand ans Werk zu legen, um unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wir ersuchen daher die Kollegen allerorts, zu unserem „Eingefandt“ Stellung zu nehmen...

Literarisches.

Bei der Redaktion sind folgende Bücher und Schriften eingegangen:

Die Lage der arbeitenden Klassen in Rußland. Eine historische Darstellung an der Hand amtlicher und privater Untersuchungen und der Berichte der Fabrikinspektoren von 1861 bis in die heutige Zeit.

Die vorliegende Arbeit soll zur Aufklärung der sozialen Verhältnisse dienen, unter denen die russische Arbeiterklasse seit der Bauernbefreiung, also in den letzten 45 Jahren, lebte.

Kurt Eisner, Das Ende des Reichs. Deutschland und Preußen im Zeitalter der großen Revolution. Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis broschiert 4 Mk., gebunden 5 Mk.

über diesem Annemärchen eines kindisch gewordenen Pöhlertums zeigt das Buch die einfache geschichtliche Wahrheit, daß sowohl der phrasentrunkene Gleichmacher Robespierre, als die französische Volksherrschaft wie der Degen Bonapartes kommen mußten...

Das Werk kann von Vorstandsvorstand, sofern eine größere Zahl von Bestellungen einlaufen, zu erheblich billigerem Preise geliefert werden.

Sozialdemokratische Philosophie. Eine Artikelserie von Joseph Diehgen. Mit einem Vorwort von Eugen Diehgen. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 75 Pf. Agitationsausgabe 30 Pf.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (G. S. B in Hamburg).

Den Ortsverwaltungen hiermit zur Kenntnisnahme, daß die neuen Statuten, Instruktionen, Zahltabellen sowie die Abrechnungsformulare für das erste Quartal (für die großen Verwaltungskassen fürs ganze Jahr) in verfloßener Woche versandt worden sind.

Der Vorstand. J. A.: G. Blume.

Deutscher Holzarbeiterverband.

Abrechnung für das vierte Quartal 1906.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Beitritts-geld von Einzelmitgliedern', 'Beiträge von Einzelmitgliedern', 'Für Erschließung', etc.

Von Zahlstellen eingefandte Überschüsse. Summa Mk. 574163,71

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Für Reiseunterstützung', 'Arbeitslosenunterstützung', 'Gemeinregelunterstützung', etc.

An die Generalkommission für 4. Quartal 1906. Summa Mk. 118890,82

An Zahlstellen gefandte Zuschüsse. Summa Mk. 868576,22

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Gemeinregelunterstützung', 'Mehreinnahme', 'Bestand vom 8. Quartal 1906', etc.

Bilanz.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Bestand vom 3. Quartal 1906', 'Beitritts-geld', 'Beiträge', etc.

Table with columns for 'Sonstige Einnahmen' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Bei den Zahlstellen', 'Bei der Hauptkasse', 'Som Maschinenarbeiterverband beim Übertritt', etc.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Reiseunterstützung', 'Arbeitslosenunterstützung', 'Streikunterstützung', etc.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like '20 Prozent Anteil der Lokalkassen', 'Für die „Holzarbeiter-Zeitung“', 'Für die „Gleichheit“', etc.

Abschluss. Bei den Zahlstellen. Bei der Hauptkasse. Summa Mk. 957899,81

Ausgabe. Bei den Zahlstellen. Bei der Hauptkasse. Summa Mk. 768937,21

Gesamteinnahme. Gesamtausgabe. Mehreinnahme Mk. 188962,10

Revidiert und für richtig befunden: Die Revisoren: G. Bühler, Fr. Daniel, L. Sampath

Rechnungsabschluss für das Jahr 1906.

Einnahme und Ausgabe der Zahlstellen.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Bestand vom 31. Dezember 1905', 'Beitritts-geld', 'Beiträge', etc.

Ausgabe. Reiseunterstützung. Arbeitslosenunterstützung. Streikunterstützung. Gemeinregelunterstützung. Unterstützung in Sterbefällen. Anzugsunterstützung. Notfallunterstützung. Rechtsschutz. Agitation. Sonstige Ausgaben. 25 resp. 20 Prozent Anteil der Lokalkassen. Guthaben der Lokalkassen vom 4. Quart. 1905. An die Hauptkasse gefandte Überschüsse. Bestand pro 1. Januar 1907. Summa Mk. 4084581,1

Reiseunterstützung. Arbeitslosenunterstützung. Streikunterstützung. Gemeinregelunterstützung. Unterstützung in Sterbefällen. Anzugsunterstützung. Notfallunterstützung. Rechtsschutz. Agitation. Sonstige Ausgaben. 25 resp. 20 Prozent Anteil der Lokalkassen. Guthaben der Lokalkassen vom 4. Quart. 1905. An die Hauptkasse gefandte Überschüsse. Bestand pro 1. Januar 1907. Summa Mk. 4084581,1

Reiseunterstützung. Arbeitslosenunterstützung. Streikunterstützung. Gemeinregelunterstützung. Unterstützung in Sterbefällen. Anzugsunterstützung. Notfallunterstützung. Rechtsschutz. Agitation. Sonstige Ausgaben. 25 resp. 20 Prozent Anteil der Lokalkassen. Guthaben der Lokalkassen vom 4. Quart. 1905. An die Hauptkasse gefandte Überschüsse. Bestand pro 1. Januar 1907. Summa Mk. 4084581,1

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Bestand vom 31. Dezember 1905', 'Beitritts-geld von Einzelmitgliedern', 'Beiträge', etc.

Table of expenses for the year 1906, categorized by type of expense such as printing, postage, and administrative costs.

Table of expenses for printing and bookbinding, including costs for stamps, paper, and labor.

Abschluß. Gesamteinnahme exkl. Bestand vom Vorjahr. Gesamtausgabe pro 1907. Revidiert und für richtig befunden: Die Revisoren: G. Bühler, Fr. Daniel, L. Lamparter.

Jahres-Bilanz 1906. Gesamteinnahme. Bestand vom 31. Dezember 1905. Beitragsgeld. Beiträge. Extrabeiträge. Sonstige Einnahmen. Zins aus Kapitalien.

Gesamtausgabe. Reiseunterstützung. Arbeitslosenunterstützung. Streifenunterstützung. Gemäßregelunterstützung. Unterstützung in Sterbefällen. Umzugsunterstützung. Notfallunterstützung. Rechtsschutz. Agitation. Sonstige Ausgaben bei den Zahlstellen.

Am Schluß des 4. Quartals 1906 zählte der Verband 767 Zahlstellen, das sind 12 mehr als im 3. Quartal und 53 mehr als am Schluß des Jahres 1905. Die Mitgliederzahl ist in diesem Quartal auf 15117 gestiegen, wovon 148125 männliche, 3550 weibliche und 42 jugendliche. Die Steigerung der Mitgliederzahl gegen das 3. Quartal beträgt 3007, gegen 4846 im 4. Quartal des Vorjahres. An dieser Vermehrung sind von den größeren Zahlstellen besonders die folgenden mit dem beigefügten Zuwachs gegenüber dem 3. Quartal beteiligt:

liche, zusammen 68059 (59910) Mitglieder. Die tatsächliche Mitgliederzunahme beträgt aber nur 21576, folglich sind 41483 (35155) Mitglieder im Jahre 1906 durch Austritt, Streichung, Todesfall usw. dem Verband wieder verloren gegangen.

Die Summe der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im 4. Quartal 864525 Mfr., im vorausgegangen 3. Quartal 825886 Mfr. Im 4. Quartal 1905, als noch der 85 Pf.-Beitrag in Geltung war, wurden nur 526998 Mfr. vereinnahmt.

Von den männlichen Mitgliedern wurden in diesem Quartal 2859 Restbeiträge à 85 Pf. und 1708922 laufende Beiträge à 50 Pf. entrichtet, von den weiblichen und jugendlichen Mitgliedern 20 Beiträge à 15 Pf. und 36242 à 25 Pf. Hiernach entfallen im 4. Quartal auf das einzelne männliche Mitglied 11,6 Beiträge gleich 89,2 Prozent des Vollbeitrags, auf das einzelne weibliche (inklusive jugendliche) Mitglied 10,1 Beiträge gleich 77,6 Prozent des Vollbeitrags.

Die Einnahmen für den Arbeitslosenfonds betragen im 4. Quartal 172990,20 Mfr. (1711781 männliche Beiträge à 10 Pf. und 36242 weibliche à 5 Pf.), für den Krankenfonds 172704,80 Mfr. (1708922 männliche Beiträge à 10 Pf. und 36242 weibliche à 5 Pf.).

Nach der Bilanz für das ganze Jahr 1906 beträgt die Gesamtsumme der Beiträge 2829858 Mfr. (2029860 Mfr. im Vorjahr), wovon 25723 Mfr. (7389 Mfr.) auf die weiblichen Mitglieder entfallen. Gegen das Jahr 1905 ist die Einnahme an Beiträgen um 799998 Mfr. (450553 Mfr.) oder 89,4 Prozent gestiegen. Die Mitgliederzahl im Durchschnitt der vier Quartale betrug 148438 (118720) männliche und 3006 (1205) weibliche, es entfällt also auf das einzelne männliche Mitglied eine Beitragssumme von 19,55 Mfr. gleich 88,5 Prozent des Vollbeitrags, auf das einzelne weibliche Mitglied 8,56 Mfr. gleich 82,3 Prozent des Vollbeitrags, welcher für das Jahr 1906 22,10 resp. 10,40 Mfr. betragen hat.

Unter den Ausgaben des Jahres steht die Streifenunterstützung mit 1267259 Mfr. wieder an der Spitze. Diefelbe hat sich gegen das Vorjahr um 506363 Mfr. gleich 66,5 Prozent gesteigert. Ebenso haben auch alle übrigen Unterstüttungsweige erheblich höhere Ansprüche an die Verbandskasse gestellt, wie aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Table comparing expenses for 1906 against 1905, showing increases in various categories like travel support and sick pay.

Die acht Unterstüttungsarten zusammengenommen, haben sich also die Ausgaben für dieselben im letzten Jahre mehr als verdoppelt, denn sie betragen im Vorjahr nur 1216011 Mfr. und sind über 51 Prozent gestiegen.

Von der Reiseunterstützung entfallen 10914 Mfr. (9080 Mfr. im Vorjahr) auf die Aufenthaltunterstützung. Diefelbe ist in diesem Jahre insgesamt an 7214 (6098) Empfänger ausgezahlt, und zwar an 1024 je für drei Tage, an 1562 je für zwei Tage und an 4588 je für einen Tag. Von den Empfängern entfallen auf die in Betracht kommenden 20 Zahlstellen: Berlin 1696, Breslau 93, Dresden 306, Hamburg 791, Köln 708, Leipzig 396, München 291, Bremen 66, Chemnitz 93, Düsseldorf 324, Elberfeld 178, Frankfurt a. M. 577, Halle 90, Hannover 294, Königsberg 6, Magdeburg 168, Nürnberg 547, Stettin 101, Strassburg 108, Stuttgart 381.

Die Nachweisung, wie die Empfänger der Reise- und Arbeitslosenunterstützung sich auf die einzelnen Berufe und Mitgliederklassen verteilen, kann erst später veröffentlicht werden. Der Rechnungsabluß des Jahres ergibt eine Mehreinnahme von 94572 Mfr. und einen Kassenbestand für das Jahr 1907 von 1197654 Mfr. Zusammen mit dem Beständen der Kassen und Lokalkassen stellt sich der Vermögensbestand des Verbandes am Jahresabsluß wie folgt:

Summary table of the association's assets, showing an increase from 1905 to 1906.

Table titled 'Zahl der Mitglieder in den Gauen:' showing membership counts by district for various professions across different years.

Table titled 'Lokalkassen im Jahre 1906.' showing income and expense details for local branches of the association.

Vergolter, Pantinenmacher und Rifenmacher sind erstmals im Jahre 1906 getrennt gezählt, weshalb die Zunahme gegen das Vorjahr nicht angegeben werden kann.

Anschließend bringen wir noch die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Gesamtausgabe Mfr. 1771455,09. Kassenbestand für das erste Quartal 1907: Angelegt Mfr. 984385,51. In bar Mfr. 145735,86. Zusammen Mfr. 2901576,46. Stuttgart, 16. März 1907. Der Verbandsvorstand.

